

Medienrichtlinien

- Regionalliga Nord Herren -
(Stand 01.07.2016)



Präambel:

Die nachfolgenden Medienrichtlinien sollen einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Vereinen, Verband und Medien gewährleisten.

1. Grundsätzliches:

Die Medienrechte für die Spiele der Regionalliga Nord liegen gemäß 8.10.3, Regionalliga-Statut (Anhang 1, NFV-Spielordnung) beim Norddeutschen Fußball-Verband e.V. (NFV). Dies schließt das Recht, Verträge über Rundfunkübertragungen (Hörfunk, Fernsehen) oder Bild- und Tonträger gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und Verwertungsform vom organisierten Spielbetrieb unter Beteiligung der Vereine der Regionalliga Nord zu schließen, mit ein.

2. Rechtliche Grundlagen:

Der Verein hat das Recht auf die kostenlose, zeitlich auf den Teilnahmezeitraum begrenzte Nutzung der Bezeichnung „Regionalliga Nord“ sowie der geschützten Bildmarke „Regionalliga Nord“ im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an der Regionalliga Nord. Eine weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des NFV. Der Verein ist zugleich verpflichtet, keine andere Bezeichnung als die offizielle Bezeichnung „Regionalliga Nord“ in Bezug auf die Spielklasse, an der teilgenommen wird, zu verwenden.

Der NFV hat das Recht auf Darstellung des Vereinslogos und Verwendung des Namens des Vereins im Zusammenhang und in Bezug auf die Teilnahme an der Regionalliga Nord. Eine werbliche Nutzung findet ausschließlich im inhaltlichen Zusammenhang mit der Ligateilnahme sowie zur Beschreibung von Spielpaarungen statt. Eine weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vereins.

3. Personelle Voraussetzungen:

Vereine der Regionalliga Nord müssen mindestens eine/n Medienverantwortliche/n benennen und dem NFV melden. Der/die Medienverantwortliche muss in seiner/ihrer Funktion bei allen Heimspielen seines/ihrer Vereins vor Ort sein oder für eine entsprechende Vertretung seiner/ihrer Person sorgen. Zum Aufgabenbereich des/der Medienverantwortlichen gehören:

- Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für den Norddeutschen Fußball-Verband in allen Medienangelegenheiten.

- Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Medien innerhalb der Spielwoche und bei den Heim- und möglichst auch Auswärtsspielen seines/ihres Vereins.
- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien.
- Bei Heimspielen Bereitstellung der Mannschaftsaufstellungen in Schriftform an alle Medienvertreter (Fernsehen, Print, Hörfunk, Internet, Fotografen) spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn.
- Der/die Medienbeauftragte/r ermöglicht ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der Medienvertreter.
- Der Verein und sein/e Medienverantwortliche/r sorgen dafür, dass Journalisten mit Videoproduktionsauftrag (z.B. TV-Sender, Online-Portale) nur dann Zutritt zum Stadion erhalten, wenn sie über eine gültige Drehgenehmigung des NFV verfügen. Kann diese Drehgenehmigung nicht vorgelegt werden, hat der Verein bzw. der/die Medienbeauftragte in Ausübung des Hausrechts dem jeweiligen Journalisten den Zutritt zum Stadion bzw. die Produktion von Bewegtbildern zu untersagen.
- Die Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels sowie die ggf. anschließende Pressekonferenz.

4. Infrastrukturelle Voraussetzungen:

Für akkreditierte TV-Sender/Kamerateams soll ein erhöhter und möglichst überdachter Standort zur Verfügung gestellt werden. Von allen Kamerapositionen soll jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Eine Sichtbehinderung, zum Beispiel durch Bauelemente des Stadions, Werbebanden, Zuschauer, Fotografen oder sonstige Personen, ist deshalb möglichst auszuschließen. Die für die Videoproduktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereit zu stellen.

Der Verein verpflichtet sich, für vom NFV beauftragte Journalisten, Medienorganisationen und Produktionsteams ausreichend Stellflächen und Infrastruktur für das gesamte für die Produktion erforderliche Equipment (Ü-Wagen, Uplink, etc.), eine ausreichende Anzahl an Kommentatorenplätzen, sowie Akkreditierungen und Parkausweise kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Anforderung erfolgt zeitig.

Es wird empfohlen, eine Mixed-Zone zu einrichten, um den Medienvertretern nach dem Spiel eine gemeinsame Anlaufstation für Interviews zu bieten. Die ausgeschilderte Mixed Zone ist in einem zentralen Bereich möglichst zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen bzw. den Parkplätzen der Mannschaftsbusse zu installieren.

5. Akkreditierungen:

Genehmigungen für Journalisten mit Videoproduktionsauftrag für Sender oder Online-Dienste, die Bewegtbilder übertragen, streamen oder senden können, werden ausschließlich vom NFV vergeben. Eine Akkreditierung erfolgt anschließend über den Heimverein.

Der NFV vergibt für Mitglieder der CamcorderCrew „Die Ligen“ und in Einzelfällen für weitere Dauerakkreditierungen einen personalisierten gelben Medienausweis. Den Inhabern ist im Bereich des auf der Rückseite des Ausweises vermerkten Geltungsbereichs Zutritt zum Stadion zu gewährleisten.

Akkreditierungen für Printmedien, Fotojournalisten, Online-Dienste sowie Vertreter des Hörfunks erfolgen durch den gastgebenden Verein. Eine Akkreditierung ist spätestens drei Werktage vor dem betreffenden Spiel beim Heimverein zu beantragen. Mit dem Antrag auf Akkreditierung sind ein gültiger Ausweis des VDS, DJV, DJU, BDZV oder VDZ oder ein Redaktionsauftrag vorzulegen.

Das Anfertigen oder anfertigen lassen von Bewegtbildaufnahmen zu rein vereinsinternen Zwecken ist dem Verein gestattet. Die Weitergabe bewegter Bilder an Dritte, bedarf der Zustimmung des NFV. Das zur Veröffentlichung entstandene Bewegtbildmaterial ist mit dem offiziellen Wasserzeichen der Regionalliga Nord zu versehen (Platzierung unten rechts).

6. Allgemeines:

Der Verein verpflichtet sich, bei allen 17 Heimspielen der Regionalliga Nord der Herren einen auf dem Portal www.fussball.de integrierten Liveticker zu betreiben.

Bremen, 1. Juli 2016